

**K. bayerisches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, München:**

Die Vorstellung des Deutschen Verlegervereins hat Verhältnisse im Auge, die für Bayern nicht zutreffen.

Zunächst findet an den bayerischen höheren Lehranstalten der Schulschluß nicht zu Ostern, sondern am 15. Juli statt; . . .

Ferner ordnet Ziffer 30 der Vollzugsbestimmungen zur Schulordnung für die höheren Lehranstalten an: »Gegen Ende des Schuljahres hat der Lehrerrat über die im nächstfolgenden Schuljahre zu verwendenden Lehrbücher Beschluß zu fassen. Das Ergebnis der Beschlußfassung ist den Schülern und auf Wunsch auch den am Schulort befindlichen Buchhandlungen bekanntzugeben, wie auch in die gedruckten Jahresberichte aufzunehmen«. Da in Bayern die großen Ferien volle 2 Monate, 15. Juli bis 15. September, dauern, werden alle Buchhändler Gelegenheit haben, bis zum Beginn des nächsten Schuljahres die erforderlichen Lehrbücher zum Verlaufe bereitzustellen.

Zu einer neuerlichen Weisung an die Anstaltsvorstände im Sinne der Vorstellung besteht somit in Bayern kein Anlaß.

**Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgisches Staatsministerium, Braunschweig:**

Die hiesigen Schulaufsichtsbehörden haben auf unsere Veranlassung den Schulleitern die vom Deutschen Verlegerverein geäußerten Wünsche zur Berücksichtigung dringend empfohlen.

**Ministerium für Elsaß-Lothringen, Oberschulrat, Straßburg:**

An den höheren Schulen in Elsaß-Lothringen beginnt das Schuljahr erst Mitte September. Die Direktoren dieser Schulen werden rechtzeitig vorher durch Rundverfügung angewiesen werden, sich wegen der Beschaffung der für das neue Schuljahr notwendigen Schulbücher mit den am Orte ansässigen Buchhändlern in Verbindung zu setzen. Eine Rundverfügung dieses Inhalts ist bereits zu Beginn des laufenden Schuljahres im September 1914 erlassen.

**Oberschulbehörde Hamburg:**

Das gefällige Schreiben ist den Herren Direktoren zur tunlichsten Berücksichtigung mitgeteilt worden.

**Großherzoglich Hessisches Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, Darmstadt:**

Das Großherzogliche Ministerium hat unserem Ersuchen entsprochen, an sämtliche unterstellten Behörden ein Rundschreiben in dem Sinne unserer Eingabe erlassen und wörtlich hinzugefügt: »Diesem auch im Interesse des regelmäßigen Unterrichtsbetriebes liegenden Ersuchen entsprechen wir, indem wir Ihnen unter Hinweis auf unser Amtsblatt vom 24. Juni 1910, betreffend die Einführung von Schulbüchern, erneut empfehlen, an Sie ergehende bezügliche Anfragen der Buchhändler tunlichst rasch und vollständig zu beantworten«.

**Fürstlich Lippische Regierung, Detmold:**

Verfügung: »Abschrift der Eingabe an die Herren Direktoren der Gymnasien in Detmold und Lemgo, sowie der Realschule in Salzuflen zur Kenntnisnahme und Beachtung«.

**Oberschulbehörde Lübeck:**

Die Leitungen der hiesigen höheren und mittleren Schulen sind von dem Inhalte des genannten Schreibens benachrichtigt und zur Nachachtung aufgefordert worden.

**Großherzoglich Mecklenb. Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten, Neustrelitz:**

Die Direktoren der höheren Schulen des hiesigen Landes sind angewiesen worden, dem dortigen Wunsche Rechnung zu tragen und die in Frage kommenden Buchhändler so frühzeitig und vollständig wie möglich von dem ungefähren Bedarf an Schulbüchern zu Beginn des neuen Schuljahres in Kenntnis zu setzen.

**Großherzoglich Oldenburgisches Evangelisches Oberschulkollegium, Oldenburg i. Gr.**

Das Oberschulkollegium hat Ihr Schreiben den Vor-

stehern der höheren Schulen zur möglichsten Beachtung mitgeteilt.

**Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Berlin:**

Erlaß an die Kgl. Provinzialschulkollegien — U II Nr. 223 U III A 1:

Die rechtzeitige Beschaffung der neuen Schulbücher sowie der deutschen und fremdsprachlichen Schriftsteller, die im nächsten Schuljahre gelesen werden sollen, wird in diesem Jahre, wo zahlreiche Angestellte der Buchdruckereien, Buchbindereien und Buchhandlungen zu den Fahnen einberufen sind, besondere Schwierigkeiten verursachen. Das Königliche Provinzialschulkollegium wolle daher entsprechend meinem Erlasse vom 27. Juni 1910 — U II Nr. 1432 U III A — die Anstaltsleiter seines Aufsichtsbezirkes anweisen, den für ihre Schüler in Betracht kommenden Buchhandlungen möglichst bald eine Mitteilung darüber zugehen zu lassen, welche Bücher in dem neuen Schuljahre gebraucht werden und auf wie hohe Gebrauchszahlen etwa zu rechnen sein wird.

**Fürstliches Ministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, Gera:**

Verfügung an die Direktionen der höheren Lehranstalten im Fürstentum Reuß j. L.: »Der Direktion empfehlen wir, den in dieser Eingabe geäußerten Wünschen tunlichst entgegenzukommen«.

**Königlich Sächsisches Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Dresden:**

Das Ministerium hat den Bezirksschulinspektionen und den Leitungen der höheren Schulen schon wiederholt nahegelegt, dafür Sorge zu tragen, daß die Lieferanten von Schulbüchern am Schulorte so frühzeitig als möglich vor Schluß eines jeden Schuljahres Auskunft darüber erhalten, welche Schulbücher im neuen Schuljahre gebraucht werden, damit Störungen im Bezug der Bücher tunlichst vermieden werden.

Wegen der gegenwärtigen Geschäftslage ist davon abgesehen worden, die hierüber ergangenen Verordnungen schon jetzt wieder in Erinnerung zu bringen, zumal Klagen über deren Nichtbeachtung nicht mehr zur Kenntnis des Ministeriums gebracht und Anträge auf Einführung neuer Lehrbücher für das kommende Schuljahr nur in verschwindender Anzahl eingegangen sind.

**Großherzogl. Sächs. Staatsministerium, Departement des Kultus, Weimar:**

Das gefällige Schreiben ist den Direktionen der höheren Lehranstalten des Großherzogtums zur Beachtung mitgeteilt worden.

**Herzoglich Sächs. Ministerium, Abteilung für Kultusangelegenheiten, Altenburg:**

Wir haben den uns unterstehenden Schulen den Inhalt des Schreibens zur Nachachtung vorgelegt.

**Herzoglich Sächsisches Staatsministerium, Gotha:**

Der Bitte des Vorstands des Deutschen Verlegervereins werden wir entsprechen.

**Herzogliches Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, Meiningen:**

Erlaß an die Direktionen der höheren Lehranstalten: »Die schon früher gegebene Anweisung, den Buchhandlungen rechtzeitig mitzuteilen,

1. welche Bücher im neuen Schuljahre eingeführt werden,
  2. welche deutschen und fremdsprachlichen Schriftsteller in dem nächsten Halbjahre gelesen werden sollen,
- wird nochmals besonders in Erinnerung gebracht, da nach einer Mitteilung des Deutschen Verlegervereins in diesem Jahre die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern auf ganz besonders große Schwierigkeiten stoßen wird«.

**Fürstlich Schaumburg-Lippisches Ministerium, Bückeburg:**

Den Inhalt der Eingabe wegen rechtzeitiger Bestellung von Schulbüchern haben wir dem Direktor des Gymnasiums hierselbst zur tunlichsten Beachtung mitgeteilt.